

Der unterfertigte Bezirksrat Wolfgang Sehner (FPÖ) stellt gemäß § 23 Abs.1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen in der Sitzung der Bezirksvertretung des 20. Wiener Gemeindebezirkes am 14. Juni 2017 folgende

### **A N F R A G E**

betreffend Sondernutzung von Parkstreifen zur Errichtung von Gastgärten.

In der heurigen Saison ist ein deutlicher Anstieg von Gastgärten in Parkstreifen zu bemerken. Diese Entwicklung führt dazu, dass die Stellplätze für Fahrzeuge auf dem öffentlichen Grund der Gemeinde Wien immer weniger werden. Dies führt bei den Bezirksbewohnerinnen und -bewohnern zu Irritationen, da in der Brigittenau, als sogenannter Parkpickerl-Bezirk, für das Abstellen der Fahrzeuge - abseits von Steuern und Gebühren - gesondert bezahlt werden muss.

Das Gebrauchsabgabegesetz 1966 sieht in der aktuellen Fassung auch vor, dass die Gebrauchserlaubnis aus bestimmten Gründen versagt werden kann, insbesondere dann, wenn sie den Interessen des Gemeingebrauches zuwiderläuft.

Ob der Gemeingebrauch durch die Vielzahl der Schanigärten in der Parkspur verletzt wird, indem die Bezirksbevölkerung immer öfters keinen Stellplatz für ihre Fahrzeuge vorfindet, muss hinterfragt werden. Immerhin sind die Parkstreifen als jener Teil der Straße vorgesehen, die zum überwiegenden Teil zum Abstellen von Kraftfahrzeugen vorgesehen sind. Diese Art der Stellplatzreduzierung darf nicht dafür missbraucht werden, um den motorisierten Fahrzeugverkehr aus Wien zu verbannen.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie Herr Bezirksvorsteher

1. Wie viele Kraftfahrzeuge sind im Bezirk zugelassen?
2. Wie viele davon besitzen ein Parkpickerl für die Brigittenau?
3. Wie viele Stellplätze gibt es in der Brigittenau auf öffentlichem Gemeindegrund?
4. Wie viele Gast-/Schanigärten wurden 2016 in der Brigittenau in den Parkstreifen/Parkspuren bewilligt?
5. Wie viele Gast-/Schanigärten wurden 2017 in der Brigittenau in den Parkstreifen/Parkspuren bewilligt?
6. Wie viele Stellplätze gingen dadurch verloren?
7. Wie viele Abstellanlagen für einspurige Fahrzeuge (Fahr- und Motorräder) befinden sich ebenfalls in den Parkstreifen/Parkspuren?